

1056 Bleizinn gelb -Dunkel

Ausgabe: 08.03.2021 Version: 1

1.) Produktidentifikator

Produktbezeichnung: Bleizinn gelb Dunkel
Artikelnummer: 1008

Wichtige identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung als Zusatzstoff für Farben.

Notrufnummer: +49 30 19240

2.) Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Die Buchmaler
Inhaber: Clemens Nimscholz
Adresse: Sonnenallee 72, 12045 Berlin
Internet: <https://buchmaler.org>
Mail: info@buchmaler.org

3.) Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Reproduktionstoxizität, Kategorie 1A
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
Gewässergefährdend, Akut Kategorie 1
Gewässergefährdend, Chronisch Kategorie 1
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Cat.: 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Cat.: 4 H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Cat.: 1A H360f Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Cat.: 1A H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Cat.: 2 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gesundheitsschädlich (Xn)	R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
Gesundheitsschädlich (Xn)	R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
	R33 Gefahr kumulativer Wirkungen.
Umweltgefährlich (N)	R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
	R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
	R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
T, Repr. Cat. 1, 3	R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole:



GHS07



GHS08-2



GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H360D	Kann das Kind Mutterleib schädigen.
H360f	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P308+P313	Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat Einholen bzw. ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Entsorgung des Inhalts und des Behälters nur gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen und international Vorschriften vornehmen.

4.) Zusammensetzung / Bestandteile

Chemische Charakterisierung

Bleiverbindung, Bleistannat, $PbSn_xO_y$

Angaben zu Bestandteilen bzw. gefährlichen Inhaltsstoffen

Blei(II,IV)oxid (T,N; R61-62-50/53-20/22-33;
H302-332-360-373-400-410); REACH Reg.-Nr.
01-2119517589-27-0001

100 % CAS-Nr: 1314-41-6 EINECS-Nr: 215-235-6 EC-Nr: 082-001-00-6

5.) Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen, unbedingt einen Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen

Person an frische Luft bringen und einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung entfernen und die betroffenen Hautstellen umgehend mit viel Wasser und Seife säubern. Bei auftretenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Evtl. Kontaktlinsen entfernen und das geöffnete Auge mit reichlich Wasser 15 Minuten ausspülen. Anschließend einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Den Mund sofort mit viel Wasser ausspülen und viel Wasser nachtrinken, umgehend einen Arzt aufsuchen.

Hinweise zur ärztlichen Soforthilfe und Spezialbehandlung

Da sich Vergiftungssymptome evtl. erst nach einigen Stunden zeigen, sollten betroffene mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung verbleiben.
Belastungen durch Pb können durch Ermittlung des Gehaltes im Blut und/oder Harn erkannt werden.

6.) Brandbekämpfungsmaßnahmen

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel und Sprühwasser. Größere Feuer können mit alkoholbeständigem Schaum gelöscht werden.

Die Löschmaßnahmen sind auf den Umgebungsbrand anpassen.

Ungeeignete Löschmittel

Niemals einen scharfen Wasserstrahl löschen.

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Nicht brennbares Produkt.

Bei einem Brand oder Erhitzen können giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden. Vor allem Bleidämpfe.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Umgebungsluft unabhängiges Atemgerät tragen.

Eindringen von Löschwasser in Kanalisation, Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

7.) Bei unbeabsichtigter Freisetzung zu treffende Maßnahmen

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Das Einatmen von Stäuben ist zu vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus Arbeitskleidung, Handschuhen, Mundschutz sowie Schutzbrille verwenden. Bei starker Staubeentwicklung Atemschutzgerät tragen.

Ungeschützte Personen von dem Material fernhalten.

Jeglichen Kontakt mit Haut vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

Das Material darf nicht in die Kanalisation, das Oberflächenwasser sowie das Grundwasser, den Untergrund oder das Erdreich gelangen.

Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

Aufnahme und Entsorgung

Mit feuchten oder absorbierenden Materialien aufnehmen und in geeigneten Behältern gelagert zur Entsorgung bringen. Inhalt als Bleiverbindung kennzeichnen.

Dieses Produkt sowie seine Behälter sind als gefährlicher Sonderabfall zu entsorgen.

8.) Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen. Bei Arbeiten mit dem Material sind sicherheitstechnische Maßnahmen (Absaugung, Nassreinigung, etc., Atemschutz) zu treffen, welche die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte für den Bleigehalt der Luft gewährleisten. treffen .

Betreffs der Lagerung Lagerung giftiger Stoffe sind TRGS 505 Blei und EG-Richtlinie Blei (82/605/EWG) zu beachten.

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln.

Vorbeugender Hautschutz durch Handschuhe wird empfohlen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Arbeitsende Hände waschen.

Lagerbedingungen

Das Material in überdachten Räumen bei Raumtemperatur lagern.

Das Material nur für fachkundigen zugänglich machen.

Die Behälter dicht verschlossen und trocken aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Das Produkt muss in beschrifteten und gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

Unbedingt getrennt von Nahrungsmitteln und Futtermitteln lagern.

Behälter vorsichtig öffnen um Staubbildung zu vermeiden.

Produkt Trocken aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Atemschutzgeräte bereithalten.

Lagerklasse (VCI)

6.1 D Nichtbrennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe.

9.) Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter (DE)

Blei und seine Verbindungen (ber. als Pb) außer Bleiarsenat, Bleichromat und Alkylbleiverbindungen.

Blei und seine Verbindungen: 0,1 mg/m³ (8h)

Zu überwachende Parameter

Blei und seine Verbindungen: 0,15 mg/m³ (GB, CLAW 2002; BE; HU; ES; IT)

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe 8.) Handhabung und Lagerung.

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe dazu Punkt 8. Hinweise zum sicheren Umgang

Eine geeignete örtliche Entlüftung durch Absaugung der an der Arbeitsstätte entstehenden Stäube und Aerosole.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Den Staub nicht einatmen.

Das Material ist von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern zu halten.

Bei der Arbeit auf keinen Fall essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und nach Arbeitsende gründlich die Hände waschen.
Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.
Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

Atemschutz

Bei Auftreten einatembarer Stäube Masken mit Partikelfilter P3.

Handschutz

Die Schutzhandschuhe müssen für das Produkt undurchdringlich sein.

Handschuhmaterial

Die Handschuhe müssen aus Polychloropren, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk oder Polyvinylchlorid bestehen.

Die Handschuhe sind s ofort nach Gebrauch abzuspülen und auszuziehen.

Hände mit Seife und Wasser waschen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).

Körperschutz

Es ist Arbeitsschutzkleidung zu tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sind regelmäßige zu überprüfen, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte einzuregulieren.

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden.

10.) Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Pulver
Farbe	Gelb
Geruch	Geruchlos
pH-Wert	9.26 (20°C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	220°C
Siedepunkt/Siedebereich	220°C
Flammpunkt	Nicht entflammbar
Dichte	6.1 g/cm ³ (20°C)
Löslichkeit in Wasser	Praktisch unlöslich
Schüttdichte	> 2.0 kg/m ³

11.) Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Das Material ist bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung stabil.

Chemische Stabilität

Das Material ist bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen sind bei Kontakt mit Säuren, Alkalien und organischen Stoffen möglich..

Zu vermeidende Bedingungen

Das Material ist vor Hitze zu schützen.

Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel (z.B. Wasserstoffperoxid, Chromsäure)

Starke Säuren und Basen

Freisetzung von Blei(II)-Ionen.

Gefährliche Zersetzungprodukte

Bleioxid.

12.) Toxikologische Angaben

Die Toxizität dieses Stoffs wurde aufgrund vergleichbarer Studien mit ähnlichen anorganischen Bleiverbindungen beurteilt.

Akute Toxizität

LD50 - oral: > 2000 mg/kg (rat)

LD50 - dermal:

LC50 - inhalativ:

Primäre Reizwirkung

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Bleiverbindungen sind schwer löslich. Es lösen sich jedoch in Salzsäure in Magensaftkonzentration Bleianteile, die im Organismus kumulieren können.

13.) Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Keine Datensätze verfügbar.

Blei ist ein natürlich vorkommendes Element, das in der Umwelt weit verbreitet ist. Es ist offensichtlich in dem Sinne beständig als das es sich nicht in CO₂, Wasser oder andere, aus Sicht des Umweltschutzes weniger bedenkliche Elemente zersetzt.

Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

ADR/RID	III
IMDG	III
IATA	III

16.) Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR/RID	Fisch und Baum
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG	Fisch und Baum
Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG	Ja

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ACHTUNG Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 78/78 und gemäß IBC-Code

Hier nicht anwendbar

Weitere Angaben

Verpackungen kleiner oder gleich 5 kg/L, kein Gefahrgut der Klasse 9

17.) Rechtsvorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK 3; stark wassergefährdend

Störfallverordnung

Umweltgefährlich (9a); Menge 1: 100 t; Menge 2: 200 t

Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten (§§4 und 5 MuSchRiV).

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Schwangerschaftsgruppe: B (TRGS 505, TRGS 900, Deutschland)

Verwendungsbeschränkung/-verbote

Nicht an private Endverbraucher ausgeben (ChemVerbotsV §3 und RL 76/796/EWG).

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Eingetragen Nr. 16
Nur für den berufsmäßigen Verwender (TRGS 200, Nr. 6.9).

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Eingetragen Nr. 28, 29, bzw. 30.

Nicht zugelassen als Stoffe oder Komponenten von Zubereitungen, die zur Verwendung als Farben bestimmt sind, ausgenommen für die Restaurierung und Unterhaltung von Kunstwerken sowie von historischen Gebäuden und ihrer Inneneinrichtungen.

Technische Anleitung Luft

5.2.2.: Staubförmige anorganische Stoffe der Klasse II.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Sonstige Vorschriften

Enthält Blei. Nicht für den Anstrich von Gegenständen verwenden, die von Kindern gekaut oder gelutscht werden könnten.

Kategorie E1

Gewässergefährdend - Akut 1 oder Chronisch 1, C9i: Sehr giftig für die Umwelt.

18.) Sonstige Angaben

Die obigen Angaben beschreiben das Produkt und informieren über die Sicherheitserfordernisse, sowie die Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung. Garantiert jedoch keinerlei Eigenschaft und stellt keine Qualitätsbeschreibung dar.